

1. Großräschen

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Cottbus, Kreis Calau: Jugendwerkhof

Der Jugendwerkhof in Großräschen (teilweise auch Groß-Räschen) wurde erstmals in einem Perspektivplan genannt, nach dem allein im Raum Cottbus bis 1965 eine zusätzliche Kapazität von 2.300 Plätzen in Jugendwerkhöfen geschaffen werden sollte. Der Vorschlag stammt von dem damaligen Leiter der Abteilung Jugendhilfe im Volksbildungsministerium, Eberhard Mannschatz. Zu den ersten Schritten der Verwirklichung gehörte die Unterbringung von 60 Jugendlichen durch den VEB Brikett-Fabrik Groß-Räschen bereits im April 1960. Im September des gleichen Jahres sollte die Kapazität auf 200 Plätze ausgeweitet werden. Als Unterkünfte dienten Baracken. Massive Bauten wurden für die Jahre 1961 bis 1965 in Aussicht gestellt. Die Jugendlichen würden, so heißt es, vom Betrieb tariflich entlohnt und hätten von diesem Einkommen Miete, Unterhalt und Bekleidung zu bestreiten. Der Sinn dieser Regelung wird wie folgt angegeben: „Durch diese Regelung werden gegenüber der bisherigen Praxis der Jugendwerkhöfe etwa 75 % der Mittel aus dem Staatshaushalt eingespart.“ Dieses Ziel, so kann man vorwegnehmen, wurde auch nicht annähernd erreicht.¹ Als der Jugendwerkhof Struveshof 1960 geschlossen wurde, wurden 38 der Insassen nach Großräschen überstellt.²

In einem Bericht über die Lage der Jugendwerkhöfe vom Januar 1963 im Bezirk Cottbus werden zwar die Jugendwerkhöfe Laubusch (s.d.), Bröthen(s.d.), Groß Leuthen (s.d.) und Freienhufen (s.d.) erwähnt, nicht aber Großräschen.³

Eine Inspektion des Jugendwerkhofes im Juni 1963 macht deutlich, dass die vorgesehene Erweiterung auf 200 Plätze nicht stattgefunden hatte. Der Jugendwerkhof hatte eine Kapazität von 57 Plätzen. Die Jugendlichen waren in drei Baracken untergebracht, von denen eine als „Wirtschaftsbaracke“ fungierte. Die Wohnverhältnisse scheinen nicht optimal gewesen zu sein: Die Sickergrube für die Abwässer wurde durch die Insassen selbst in Ordnung gebracht. Die im März durch Brand beschädigten Toilettenanlagen waren im Juni 1963 noch nicht wieder hergestellt. Dennoch hatten die Jugendlichen eine für DDR-Verhältnisse unüblich hohe Miete von 30 Mark pro Monat zu zahlen.

Betreut wurden sie von 11 Erziehern, deren „Eigenqualifizierung“ als bisher unzureichend eingestuft wurde. Dieses Urteil bezog sich freilich allein auf die mangelnde Durchführung des Parteilehrjahrs. Andere Details deuten darauf hin, dass das Personal zur Erziehung problematischer Jugendlicher wenig geeignet war. Gegen einen der Erzieher musste ein gerichtlicher Pfändungsbeschluss abgewehrt werden. Er verfügte über keine pädagogische Qualifikation und lehnte jegliche Weiterbildung ab. Ein zweiter Erzieher betätigte sich über den Sommer über als Bademeister. Für diese Zusatztätigkeit hatte er lediglich die „mündliche Zustimmung“ seines Leiters eingeholt, was auch nach DDR-Recht nicht ausreichend war.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen (38) arbeitete in der Brikettfabrik „Sonne“, der Rest im Tagebau oder als Gleisarbeiter bzw. auch Tiefbau. Von den angegebenen 38 Jugendlichen erhielten 24 angeblich eine Berufsausbildung mit der Bezeichnung „Grundmetall“, später auch „Grundausbildung Metallfach“ genannt. Da diese Berufsbezeichnung weder in der DDR amtlich anerkannt noch umgangssprachlich üblich war, dürfte es sich um ein Phantasieprodukt handeln. Dieser Vermutung entspricht das Urteil über die Berufsausbildung, das sich im Bericht anschließt. Der Lehrausbilder wurde abgelöst, da er die Jugendlichen regelmäßig vorzeitig in den Jugendwerkhof zurückschickte. Auch die Bemerkung am Ende des Berichtes, seit dem 12. Mai 1963 erfolge der Besuch der Berufsschule wieder regelmäßig, deutet auf mangelnde Ausbildungsverhältnisse hin. Der Betrieb – so heißt es – erinnere sich nur an die Jugendlichen, wenn er mit akutem Mangel an Arbeitskräften konfrontiert sei.

Die im weiteren benannten Mängel im Umgang der Erzieher mit den Jugendlichen wurden nur angedeutet. Sie betrafen „die Aushändigung der Post an die Jugendlichen, Essensausgabe etc.“ Einige Hinweise deuten darauf hin, dass es zu einer „Fraternisierung“ mit dem im Umkreis der Brikettfabriken lebenden Subproletariat gekommen war: „Ein Teil der Bevölkerung nimmt negativen Einfluss auf die Jugendlichen des Jugendwerkhofes durch Verleitung zum Alkoholtrinken, Zustecken von Geld und Annahme von unkontrolliertem Briefwechsel der Jugendlichen.“

Dem Bericht war eine Liste von Sofortmaßnahmen angefügt, die sich allerdings nur teilweise auf Großräschen beziehen (auch auf Groß Leuthen/s.d.). Es wurde neben Sanierungsmaßnahmen ein Einweisungsstopp vorgeschlagen, der in der Perspektive eine Schließung der Industrie-Jugendwerkhöfe in der Region erwarten lässt.⁴

Die weitere Geschichte des Jugendwerkhofes ist noch nicht erforscht. Es scheint, dass er wenig später aufgelöst wurde.

¹ Mitteilung des Sektors Jugendhilfe vom 19. März 1960 an Staatssekretär Lorenz die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Jugendwerkhof-Plätzen im Raum Cottbus betreffend. In: BArch DR 2/5850.

² Liste der im Zusammenhang mit der Auflösung des Jugendwerkhofes Struveshof neu geschaffenen Jugendwerkhöfe vom 4. Februar 1960. In: BArch SAPMO DY 30/IV 2/9.05/127.

³

⁴ Vorschläge für Sofortmaßnahmen [zur Verbesserung der Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus] vom 24. Juni 1963. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.